

# Kooperationsvereinbarung

## Zwischen ... und Fachstellen Frühe Hilfen Landkreis Lörrach

Durch die enge Vernetzung und Kooperation im Bereich der Frühen Hilfen wird erreicht, dass Familien aus dem Landkreis Lörrach, die Unterstützungsbedarf haben, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt notwendige und passgenaue Frühe Hilfen erhalten.

Diese Kooperationsvereinbarung wurde von den ... für ... und für ... gemeinsam ausgearbeitet. Beide Kooperationspartner überprüfen im Sinne der Qualitätssicherung jährlich, ob die mit der Kooperation verfolgten Ziele erreicht werden und wie weitere Verbesserungen erreichbar wären. Bei besonderen Entwicklungen finden vorher Gespräche statt.

### 1. Zielgruppe

Familien aus dem Landkreis Lörrach, die ...

### 2. Beschreibung der Angebote

#### 2.1 Die Angebote des ..

#### 2.2 Die Angebote der Fachstellen Frühe Hilfen

### 3. Kooperation

#### 3.1 Auftragsklärung

#### 3.2 Informationen weitergeben

#### 3.3 Überleitung von Familien zwischen ..

#### 3.4. Austausch und Kollegiale Beratung

### 4. Kinderschutz

### 5. Dissensregelung

Gibt es Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit von Fachkräften, die im bilateralen Dialog nicht ausgeräumt werden können, wird die jeweilige Leitungsebene zur Durchführung eines gemeinsamen Klärungsgesprächs hinzugezogen.

### 6. Organisatorisches

Beide Kooperationspartner stellen sich ausreichend aktuelle Flyer zur Verfügung.

## **7. Datenschutz**

Die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen des SGB VIII §§ 61 ff sind von allen an der Hilfe Beteiligten untereinander und gegenüber Dritten zu beachten. Sozialdaten werden ohne Einwilligung der Betroffenen nicht weitergegeben, außer im Falle des Eintritts der Wirkung § 8 a SGB VIII.

## **8. Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung ist gültig ab dem .. . Die nächste Überprüfung erfolgt zum ...

---